

Pacoursregeln

Grundstück • Der Kies, Auf den Ried 7, Mannheim Wallstadt
Zugrundeliegendes Regelwerk • Sicherheitstechnische und
bauliche Regeln für Bogenplätze, Stand 21.3.2009, DFBV A

Spezielle Bestimmungen für den Feldparcours.

Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich.

Die Ziele im Parcours werden gegen den Uhrzeigersinn geschossen.

Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Oberkante des Ziels hinausgehen, d.h. ein Ziel muss in gerader Linie ins Visier genommen werden können, ohne besondere Berücksichtigung einer gehobenen ballistischen Kurve. Diese Regelung gilt für alle Bogenarten und Disziplinen. D.h. der Bogen darf mit aufgelegtem Pfeil nur in Richtung des Ziels ausgezogen werden.

Es ist verboten, einen Pfeil senkrecht in die Höhe zu schießen, da der Pfeilflug und Auftreffpunkt des Pfeils somit nicht mehr kontrollierbar sind. Ein Pfeil darf nur dann auf den Bogen aufgelegt werden, wenn sich in Zielrichtung deutlich erkennbar niemand mehr vor oder hinter einem Ziel und damit im Gefahrenbereich aufhält.

Bei einem Feldbogenparcours ist das Gelände in Schussrichtung gesehen in verschiedene Gefahrenbereiche / Zonen unterteilt; diese gliedern sich wie folgt:

Akuter Gefahrenbereich (Zone A) Der akute Gefahrenbereich ist der Bereich, der in jedem Fall beim Schießen absolut frei von Personen, Tieren, Einrichtungen etc. sein muss. Der akute Gefahrenbereich der Zone A (rote Zone) wird bei hohem Schwierigkeitsgrad, z.B. unebenes Gelände, Hindernisse und Erschwernisse, mit einem Neigungswinkel von 15° ausgehend vom Abschusspflock bestimmt. Diese Zone muss absolut frei sein von Warte- und Abschusspositionen anderer Schießbahnen

Gefährdungsbereich (Zone B) Gefährdungsbereich der Zone B (gelbe Zone) ist der Raum bzw. die Fläche, welche je nach der Geländebeschaffenheit hinsichtlich der Schussanordnung und Schusswinkel zum Ziel frei von Personen, Tieren, öffentlichen Wegen und Einrichtungen sein soll. Der Gefährdungsbereich der Zone B wird vom Abschusspflock aus in einem Winkel von 30° bestimmt. Diese Zone sollte ebenfalls vollständig freigehalten werden.

Um dies in unserem Parcours sicherzustellen, muss auf allen Parallelbahnen das Schießen beendet sein bevor jemand seine Abschussposition bzw. den Wartebereich verlässt. Das Schießen an der nächsten Position darf erst wieder aufgenommen werden, wenn die Zonen A und B aller parallelen Bahnen absolut frei sind.

Unbedenklichkeitsbereich (Zone C) Unbedenklich ist die Zone C (grüne Zone). Dies ist die Fläche links und rechts außerhalb der 30° - Linie vom Abschusspflock zum Ziel. Die Zone hinter den Schützen (Abschusspunkt) - entgegen der Schussrichtung - gilt ebenfalls als unbedenklich.

Der T-Wall darf während des regulären Schießbetriebes nicht bestiegen werden, da akute Gefahr aus den beiden anderen Bereichen besteht.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen in den Parcours. Den Anweisungen dieser Person ist Folge zu leisten.

Es dürfen maximal 3 Pfeile pro Ziel verschossen werden, d.h. trifft der 1. Pfeil ist das Schießen am jeweiligen Ziel erfolgreich abgeschlossen. Ansonsten stehen noch ein zweiter und zuletzt ein dritter Pfeil zur Verfügung.

Die Pfeile müssen tierschonend mit der Hand gezogen werden. Der Einsatz von Messern u.Ä. am Tier ist verboten. Bei Zuwiderhandlung wird Platzverbot erteilt.

Der Bogenparcours ist kein Trainingsplatz

Für Zielübungen steht der Einschießplatz zur Verfügung.

Weder der Parcours noch der Einschießplatz dürfen unter Alkoholeinfluss oder sonstigen Rauschmitteln benutzt werden.

Eine private Haftpflicht ist Voraussetzung.

Durch die Nutzung des Parcours/ Einschießplatzes erkennen die Mitglieder & Gäste die Regeln an.